

N I E D E R S C H R I F T
über die gemeinsame Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses (1. Sitzung) und
des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses (1. Sitzung)
Fußgönheim vom Mittwoch, dem 14.08.2019, 19:00 Uhr
Rathaus Fußgönheim, Amtsstraße 10

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Jochen Schubert als Vorsitzender,

1. Obeig. Klaus Weiler

2. Obeig. Emil Koob

die Ausschussmitglieder des **Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:**

Gunnar Korupp, Marie-Luise Klein, Jürgen Kuß, Rudolf Renner, Lothar Straßer (für Fickler Martina), Markus Leppla,

die Ausschussmitglieder des **Haupt- und Finanzausschusses:**

Thomas Bauer, Dieter Grau, Stephen Drumm, Karin Ritthaler, Heike Seifert-Leschhorn, Lothar Straßer (für Martina Fickler)

von der Verbandsgemeinde: Bürgermeister Paul Poje, Herr Uwe Weismüller (TOP 1-4) und Frau Petra Kürzinger (Schriftführerin)

Gäste: RM Helga Schmitt

von der Presse: niemand

ein Zuschauer anwesend

Entschuldigt fehlt: Martina Fickler

Unentschuldigt fehlt: niemand

Die Mitglieder wurden am 06.08.2019 ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 09.08.2019 durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01. Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen
02. Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Fußgönheim
03. Änderung der Hauptsatzung
04. Ratsinformationssystem (RIS)
05. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen;
- Abrechnung des 1. Ausbauprogramms, Korrektur des abzurechnenden Fehlbetrages
06. Antrag auf Änderung Bebauungsplan "In der Ersten, der Zweiten unteren Langgewanne"
07. L 525 Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Ellerstadt und Fußgönheim hier:
Ersatzland für Bedarfsflächen
08. Verkauf des Grundstückes Fl. Nr. 115/3, Hauptstraße in Fußgönheim
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Fußgönheim zustehenden

Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung § 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

09. Informationsdrucksache; Brückenprüfung Software Fußgönheim
10. Brückenprüfungen in Fußgönheim
11. Vorkaufsrechte und Bauvorhaben - nach Bedarf
12. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Protokolle der letzten nichtöffentlichen Sitzungen
14. Anschaffung eines Mulchers
15. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung:

16. Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Jochen Schubert, eröffnet die 1. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sowie die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Fußgönheim und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, die drei nachgeschickten Drucksachen 39, 40 und 41/2019 als TOP 2, 3 und 4 aufzunehmen. Die bisherigen TOP verschieben sich entsprechend nach hinten.

Dem wird zugestimmt.

Sodann wird gemäß erweiterter Tagesordnung verfahren:

Gemeinsame öffentliche Sitzung:

01. Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen

Da Unklarheiten bestehen, ob die Niederschriften aus der letzten Legislaturperiode von den neuen Ausschüssen beschlossen werden können, wird der TOP zurückgestellt. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Klärung bis zur nächsten Sitzung.

02. Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Fußgönheim

Beratungsgegenstand Drucksache 039/2019 (Anlage 1)

Der Vorsitzende bezieht sich kurz auf den Sachverhalt.

Herr Weismüller geht näher auf die Ausführung der Drucksache ein, der auch die Geschäftsordnung Stand KW 26 der konstituierenden Sitzung beigefügt ist.

AM Seifert-Leschhorn bezieht sich auf § 7 der GO vom 28.08.2019 und möchte wissen, was in

Bezug auf Schäden und Sicherheit vom Rat erwartet wird.

Herr Weismüller verweist dazu auf die weiteren Drucksachen und Anlagen zum Thema „Verschlüsselungen und Nichtzugänglichkeit des Endgerätes“.

Die Diskussion zeigt, dass nach Ansicht des Ausschusses die Sicherheit auf die Ratsmitglieder abgeschoben wird. Die Standards sollten für alle da und auch gleich sein und die RM geschützt werden. Es wird um Abklärung gebeten.

Bgm. Poje verweist auf die verschlüsselte Verbindung, wird es aber prüfen lassen.

Herr Weismüller bezieht sich auf die Muster-Kommunikationsvereinbarung vom Gemeinde- und Städtebund, in deren Anlage in der Datenschutzbelehrung Nr. 4 und 6 die Rahmenbedingungen vorgegeben werden. Die Verwaltung gebe die Basis vor.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende liest den Beschlussvorschlag vor.

Sodann ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

„Die ergänzte/geänderte Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Fußgönheim wird in der als Anlage 5 beigefügten Ausfertigung beschlossen.“

03. Änderung der Hauptsatzung

Beratungsgegenstand Drucksache 040/2019 (Anlage 2)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Weismüller das Wort.

Herr Weismüller erläutert den Sachverhalt zu Punkt a, Digitalisierung der Gremienarbeit inkl. der Varianten auf Seite 2. In der Ausschusssitzung der VG wurde am Vortag das gleiche Thema beraten, so Herr Weismüller. Er berichtet über die Äußerungen zur Teilnahme von Veröffentlichungen wie Streaming etc. und bemerkt, dass auch die Kosten für die Einrichtung nicht unerheblich seien. Möglich sei auch, die Erfahrungen anderer Kommunen abzuwarten.

AM Bauer teilt mit, dass sich die Fraktion dem Trend nicht verschließen wolle und Variante 3 eingeschränkt zustimmen könne.

AM Straßer lehnt es ab, da alles, was im Internet lande, nicht mehr entfernt werden könne.

AM Seifert-Leschhorn informiert, dass sich auch die CDU nicht verschließen will, aber Bedenken wegen der Verrohung der Sprache habe. Es sollten die Erfahrungen anderer abgewartet werden. Jeder Bürger habe die Gelegenheit, vor Ort zuzuhören.

AM Drumm ist der Ansicht, dass eine totaler Ausschluss des offenen Wortes gemacht werden sollte. Schließlich werde auch die Niederschrift veröffentlicht. Ein Streaming sei live, komme direkt ins Netz und bleibe dort. Er bezweifelt ein großes Interesse der Bürger daran.

AM Klein geht, da keine Namen genannt werden sollten, davon aus, dass in Ludwigshafen nur der Rat gestreamt werde. Im Netz seien viele Verfälschungen möglich.

Bgm. Poje merkt an, dass bei jeder Variante die Veröffentlichung der Redebeiträge von Anwesenden verweigert werden könne. Für eine Ratssitzung sei es nicht umsetzbar.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass kein Bedarf am Streaming bestehe und Variante 1, totaler Ausschluss befürwortet werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Herr Weismüller geht auf Punkt b, „Finanzieller Entscheidungsrahmen“ der Drucksache ein. Seien die Beträge zu niedrig für den Ausschuss, stocke der Verwaltungsapparat. Dies sei zwar

ein Schutz, aber er sollte angepasst werden. Daher der Denkanstoß im Sachverhalt, ob die Beträge Maxdorf evtl. angepasst werden sollen.

AM Bauer bemerkt, dass die anderen Gemeinden viel größer seien als Fußgönheim und rät nicht zu hoch zu gehen, evtl. von 3.500 bis 5.000 €. (§ 8 Abs. 2, b).

AM Seifert-Leschhorn möchte eine Unterscheidung zwischen den Ortsgemeinden und sieht keinen Bedarf. Es sollte am Bestehenden festgehalten werden.

AM Klein teilt mit, dass es Gründe gebe für die Betragshöhe der Ortsgemeinden und hält eine Abstufung für sinnvoll. Sie erinnert an die hohe Verschuldung von Birkenheide.

Der **Beschlussempfehlung**, § 8.b) Abs. 1 von 1.500 € bis 3.000€ auf bis 5.000 € zu erhöhen, wird einstimmig zugestimmt.

Herr Weismüller weist darauf hin, dass es in der Hauptsatzung § 8,Abs. 1 **d)** heiße, hier § 8, 1 Abs. **b.)**

AM Seifert-Leschhorn stellt Fragen zur Musteranlage, ob auch zu einem späteren Zeitpunkt weiter ein Zugriff für die Ratsmitglieder auf alte Unterlagen bestehe und wer für die Software zuständig sei.

Herr Weismüller informiert, dass die Software von einem Anbieter komme und heruntergeladen werden könne, für das Betriebssystem sei jeder zuständig.

Bgm. Poje fügt hinzu, dass in einer App alles integriert sei. Er empfiehlt ein Tablet mit allen sicherheitsrelevanten Maßnahmen und Tools.

AM Bauer verweist auf die unterschiedlichen Wissensstände und bittet auch für Android um einen Vorschlag der Verwaltung, damit nicht jeder ein anderes System nutzt.

Bgm. Poje teilt mit, dass seitens der Verwaltung verschiedene Modelle angeboten werden, aber auch selbst welche gekauft können. Es könne auch eine Sammelbestellung geben.

Herr Weismüller erklärt zur Pflicht, dass kein Zwang bestehe und die Drucksachen auch in Papierform erhältlich seien (s. DS 41/2019). Wenn es einen Zuschuss für ein Gerät gegeben habe, könne man nicht mehr zurück auf die Papierform.

AM Seifert-Leschhorn bezieht sich auf Punkt 12, Schadensfälle und erkundigt sich, ob diese begrenzt werden, sodass man nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz für die Geräte haftbar sei. Herr Weismüller verweist auf das BGB, in dem es geregelt sei.

Auf Anregung, evtl. eine Sammelbestellung bei der Fa. Stay-Computer, Fußgönheim zu machen, teilt er mit, dass dies privat möglich sei, seitens der Verwaltung aber 3 Anbieter angefragt werden müssen.

AM Klein bittet bei der Anfrage auch von Stay-Computer ein Angebot einzuholen.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

04. Ratsinformationssystem (RIS)

Beratungsgegenstand Drucksache 041/2019 (Anlage 3)

Herr Weismüller erinnert, dass auf diese Drucksache in der Sitzung bereits zugegriffen wurde. Er teilt mit, dass Richtlinien bzgl. Gleichbehandlung notwendig seien und geht auf Punkt a ein. Es sei zu entscheiden, ob außer den Ratsmitgliedern auch die Ausschüsse und Stellvertreter einbezogen oder eine Gruppe festgelegt werden soll und verweist auf Nr. III, Punkt 2 des Richtlinien-Entwurfs. Er gibt bekannt, dass in der Sitzung der VG unter Nr. II die Rückzahlverpflichtung komplett herausgenommen wurde. Des Weiteren wurde für die VG beschlossen, wenn der Zuschuss erfolgt sei, sei künftig keine Papierform mehr möglich. Das Tablet gehe mit dem Zuschuss in Privateigentum über, teilt er auf Anfrage mit. Außerdem verweist er auf DS 40/2019, Anlage 0064, letzte Seite und liest den Text vor.

AM Seifert-Leschhorn würde unter Nr. III. Alternative 2 befürworten. Sie erkundigt sich, ob die Tablets 5 Jahre halten und würde sich für die CDU wie AM Straßer für die Papierform entscheiden.

Bgm. Poje hält 5 Jahre für nicht unrealistisch.

Herr Weismüller ergänzt, dass es 400 € für die Anschaffung gebe. Sollte das Tablet nachweisbar ohne Verschulden des RM kaputtgehen, könne es evtl. noch einmal 400 € für ein neues Tablet geben. Dies müsste als Position II, Punkt 7 aufgenommen werden. Sollte ein Tablet von sich aus nicht mehr funktionieren und nicht reparabel sein, werde es ersetzt.

Dies müsse evtl. über die Fraktionen erfolgen, so Bgm. Poje, nicht über die Verwaltung.

Der Vorsitzende liest die Beschlussempfehlung vor.

Sodann ergeht bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung des Finanzausschusses folgende

Beschlussempfehlung:

„Dem Entwurf der Richtlinie wird zugestimmt und zum Personenkreis unter I Nr. 2 die Alternative 2 beschlossen. Es besteht keine Rückzahlungsverpflichtung. Es ist keine Papierform mehr möglich, wenn der Zuschuss erfolgt ist. Die Vereinbarung für Nicht-Ratsmitglieder wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Weismüller verabschiedet sich.

**05. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen;
- Abrechnung des 1. Ausbauprogramms, Korrektur des abzurechnenden
Fehlbetrages**

Beratungsgegenstand Drucksache 033/2019 (Anlage 4)

Der Vorsitzende liest den Sachverhalt vor.

AM Seifert-Leschhorn teilt für Frau Fickler mit, dass Klärungsbedarf bestehe, da der Betrag höher gewesen sei, ca. 200.000 €.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es sich um den Betrag handle, der von den Bürgern erhoben werden könne. Er erklärt, dass die Abrechnung des 1. Ausbauprogramms an keine Frist gebunden sei. Danach könne erst das nächste Programm begonnen werden.

AM Grau empfiehlt einen Abschluss und die Bescheide wegzuschicken.

AM Seifert-Leschhorn geht davon aus, dass alles geprüft und korrigiert sei und schließt sich dem an.

Sodann ergeht von beiden Ausschüssen einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

„Der geprüfte und korrigierte Fehlbetrag in Höhe von 98.506,31 € wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fehlbetrag mittels Bescheid von den Beitragspflichtigen zu erheben.“

**06. Antrag auf Änderung Bebauungsplan "In der Ersten, der Zweiten unteren
Langgewanne"**

Beratungsgegenstand Drucksache 038/2019 (Anlage 5)

Der Vorsitzende teilt mit, dass er wegen Sonderinteresses vom Sitzungstisch zurücktritt und der Ortsbeigeordnete übernimmt.

Obeig. Weiler erläutert den Sachverhalt und befürwortet, die gesamte Fläche mit einzuplanen. Auf Anfrage teilt er mit, dass ein Einzelteilbebauungsplan ca. 4.000 €, der gesamte ca. 6.000 € bis 8.000 € kosten könnte. Die Kosten trage der Antragsteller, so auf Anfrage. Er lässt es aber abklären.

Die einzelnen Varianten mit Lageplan werden diskutiert. Ob § 34 möglich sei, müsse abgeklärt werden, so Obeig. Weiler.

AM Klein teilt mit, dass eine Befragung unter den Anwohnern zwischen Ellerstadter- und Haardtstraße gemacht werden müsse, ob sie mit einer B-Planänderung einverstanden wären. Den B-Plan habe der zu tragen, der den Nutzen habe, Zustandsverursacher.

Obeig. Weiler schlägt vor, erst eine Anwohnerbefragung durchzuführen und dann weiter zu entscheiden.

AM Klein bittet die Verwaltung um Klärung, ob es für die Kalmitstraße bis einschließlich Eckgrundstück einen B-Plan gibt.

Der Einwohnerbefragung und der Abklärung der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.

07. L 525 Bau eines Rad- und Gehweges zwischen Ellerstadt und Fußgönheim hier: Ersatzland für Bedarfsflächen

Beratungsgegenstand Drucksache 035/2019 (Anlage 6)

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.
Es treten verschiedene Fragen auf.

AM Renner berichtet über ein Gespräch mit dem LBM. Dieser wäre bereit Flächen zu stellen, die Folgekosten zu übernehmen, er wäre auch in der Lage, kurzfristig zu enteignen. Es stellt sich die Frage, wieso die Ortsgemeinde Ackerland zum Tausch bereitstellen sollte. Zwei Eigentümer seien davon betroffen.

AM Klein bestätigt, dass die Ortsgemeinde zu nichts verpflichtet sei und ein Präzedenzfall geschaffen würde. Die Ortsgemeinde habe noch weitere Radwege vor. Bzgl. Bereitstellung von Ackerfläche weist sie darauf hin, dass die Pachtbeträge der Ortsgemeinde gehören und nicht in die Umlage müssen. Diese fielen¹ dann weg.

AM Kuß hat Bedenken, dass es evtl. Bauland werden könne und lehnt es ab, für einen übergeordneten Radweg Flächen bereitzustellen.

AM Seifert-Leschhorn bittet um Beratung in der Fraktion. Die CDU sei für den Radweg aber gegen Enteignung.

AM Renner nennt eine Alternativfläche für den LBM.

Der Vorsitzende fasst den Arbeitsauftrag an die Verwaltung zusammen:

- Wie viel Eigentümer sind konkret betroffen?
- Wie viel Fläche wird jeder abtreten?
- Was wäre die Alternative?

AM Klein informiert, dass in den Vorgesprächen zu den Feldwegen die Antwort des LBM war, dass keiner der bestehenden Feldwege in Frage gestellt werde, sie bleiben.
Sie bittet auch zu klären, ob die Drucksache öffentlich beraten werden soll.

08. Verkauf des Grundstückes Fl. Nr. 115/3, Hauptstraße in Fußgönheim - Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Fußgönheim zustehenden Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung

¹ Geändert durch Beschluss vom 20.11.2019, s. letzte Seite

§ 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beratungsgegenstand Drucksache 036/2019 (Anlage 7)

AM Klein bemerkt, dass die Drucksache noch in den Rat müsse. Sie weist darauf hin, dass der Hinweis zur Frist und zur Finanzlage so nicht stimme.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis.
Sodann ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

„Die Ortsgemeinde Fußgönheim nimmt ihr Vorkaufsrecht nicht wahr.“

09. Informationsdrucksache; Brückenprüfung Software Fußgönheim
Beratungsgegenstand Drucksache 032/2019 (Anlage 8)

AM Seifert-Leschhorn teilt mit, dass dieses Thema im VG-Ausschuss besprochen und so angenommen wurde.

Bgm. Poje informiert, dass die Ortsgemeinde anteilmäßig nicht an den Kosten für die Software beteiligt werde sondern sie von der Verbandsgemeinde getragen werden. Die Anzahl der Brücken spiele keine Rolle.
Die Anfrage zu den laufenden Prüfungskosten wird geklärt.

10. Brückenprüfungen in Fußgönheim
Beratungsgegenstand Drucksache 031/2019 (Anlage 9)

Der Vorsitzende geht auf die Drucksache ein und bittet um Stellungnahme, welche Bauwerke und Brücken benötigt werden und welche gesperrt werden können.

AM Klein berichtet, dass seitens der VG eine Bestandsaufnahme von den Brücken gemacht wurde. Da die Bauabteilung Einiges geleistet habe, müsse nicht bei Null angefangen werden. Die Verwaltung sollte sich mit der Landwirtschaft zusammensetzen und auch eine Begehung machen.

AM Renner teilt mit, dass er schon seine Landwirtschaftskollegen informiert habe. Es werde ein Termin zur Klärung mit Herrn Gratza und Herrn Schubert geben, um unnötige Kosten zu verhindern.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Drucksache wieder vorgelegt werde, wenn die Brückenanzahl und die Kosten bekannt seien.

AM Straßer bittet vor einem Abriss zu klären, ob durch eine Sperrung evtl. eine Nutzung für Fußgänger und Radfahrer möglich sei. Es störe ihn auch, dass der Rankbogen als Bauwerk zähle und aus der Aufstellung herausgenommen werden sollte.
Dem schließt sich AM Kuß an.

AM Korupp bemängelt, dass nicht das Wort „HOAI“ vorkomme, unübliche Begriffe benutzt werden und nur einer statt der gesetzlich vorgeschrieben drei Anbieter angefragt wurde. Wenn nach HOAI angeboten werde, seien die Kosten vergleichbar.

AM Klein fügt hinzu, dass eine Aufführung nach HOAI auch öffentlich vorgelegt werden könne.

11. Verkauf des Grundstückes Fl. Nr. 301/3, Speyerer Straße in Fußgönheim
- Entscheidung über die Ausübung des der Ortsgemeinde Fußgönheim
zustehenden Vorkaufsrechtes (besonderes Vorkaufsrecht gem. Satzung
§ 25 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beratungsgegenstand Drucksache 034/2019 (Anlage 10)

AM Klein weist darauf hin, dass wegen der Frist heute ein Beschluss erfolgen müsse.

Dr Vorsitzende bemerkt, dass die Ortsgemeinde keinen Bedarf habe.
Sodann ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Fußgönheim nimmt ihr Vorkaufsrecht nicht wahr.“

12. Mitteilungen und Anfragen

12.1

Der Vorsitzende dankt den „Hexen“ für die eingetroffene Lichterkette für den Rankbogen.
Ebenso dankt er Herrn Erwin Weilacher für die Aufstellung seines gespendeten Kreiselwappens.

12.2

Für die Pflege einer öffentlichen Grünfläche habe sich eine Dame gemeldet.
Dank ergeht an alle Bürger, die öffentliche Grünflächen und Bäumen während der großen Hitze gewässert haben.

12.3 Schillerschule

Das Dach sei dicht, die Arbeiten abgeschlossen, in der 33. KW. erfolgt die Wärmedämmung, die Schulküche könne benutzt werden, so der Vorsitzende.

12.4

Am 15. und 18. August finden Treffen zur Kerwebesprechung statt.

Anfragen

12.5

AM Seifert-Leschhorn bezieht sich auf die Anfrage im Mai zur Hauptstraße 47/50a und der Einrichtung einer Kurzzeitparkfläche. Sie gibt es schriftlich an den Vorsitzenden.

12.6

Zur Anfrage auf das zeitbeschränkte Parkschild am Friedhof teilt der Vorsitzende mit, dass die Schilder beschädigt wurden und wieder aufgestellt werden.

12.7

AM Bauer erinnert, dass ab 19. August 2019 die Amtsstraße gesperrt werde und wieder wie früher ein LKW-Durchfahrtsverbot für die Speyerer Straße beantragt werden sollte.
Dem Vorsitzenden ist dies nicht bekannt. Er wird sich erkundigen, ob es noch möglich sei.

12.8

AM Renner teilt mit, dass die Fahrbahnmarkierung im Reff nicht erkennbar sei. Außerdem müsse der Teerwulst an der Einfahrt zum Aldi-Markt wieder entfernt werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung und verabschiedet den Zuhörer.

Gemeinsame nichtöffentliche Sitzung:

13. Protokolle der letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Auch hier ist die Klärung abzuwarten.

14. Anschaffung eines Mulchers

Beratungsgegenstand Drucksache 037/2019 (Anlage 11)

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und fügt hinzu, dass in der Drucksache der Endpreis genannt wurde.

AM Seifert-Leschhorn bemängelt, dass nur ein Angebot eingeholt wurde statt der notwendigen drei und bezweifelt, dass dies einer Prüfung standhalten würde. Daher sei keine Entscheidung möglich.

Der Vorsitzende erklärt, dass ein Front-Mulcher von 1,80 m für große Flächen gebraucht werde. An das Wegepflegegerät könne nur ein Mulcher für kleinere Flächen angebaut werden.

AM Klein informiert, dass für den John Deere ein bestimmtes Mulchgerät nötig sei. Es wäre möglich, zu sagen, dass der Mulcher ein Zusatzgerät zum John Deere wäre. Dann wäre die Form gewahrt bei einer Prüfung. Sie bezweifelt, dass es woanders günstiger wäre. Evtl. könnten noch 2 Angebote nachgereicht werden.

AM Renner bemängelt, dass der nächstliegende John Deere in Niederkirchen nicht angefragt wurde.

Der Vorsitzende lässt von der Verwaltung zwei weitere Angebote anfragen.

15. Mitteilungen und Anfragen

15.1

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass personenbezogene Daten der Schweige- und Treuepflicht unterliegen.

15.2

Wegen eines länger erkrankten Mitarbeiters im Bauhof wurde ein Mitarbeiter mit einem befristeten Vertrag für 34 Stunden eingestellt.

15.3 Betreuende Grundschule

Eine Person ist zu Schuljahresbeginn von ihrem befristeten Vertrag abgesprungen. Möglicherweise gibt es einen Ersatz für die 3 Stunden/Woche.

Der Vorsitzende informiert, dass die Überstundenanzahl bei der Schulsekretärin sehr hoch sei und der geleistete Zeitaufwand in keiner Relation zu Stundenanzahl stehe. Der Rat sowie der Finanzausschuss seien informiert. Des Weiteren wurde die Grundreinigung in der Schule nicht richtig umgesetzt und machte eine Nachreinigung erforderlich.

15.4

Der Vorsitzende berichtet über die Möglichkeit eines Immobilienerwerbs, Ecke Gönzheimer- und Schauernerheimer Straße. Es gebe einen kurzfristigen Versteigerungstermin. Eine Drucksache werde erstellt. Er informiert, dass es sich um 170 m² handle, das Haus auf 87.400 € geschätzt werde und die Versteigerung durch die Bank im November stattfinden soll. Eine frühere Auslösung bei der Bank sei möglich bei 70% des Betrags, plus Kosten. Die Fraktionsvorsitzenden und Stellvertreter wurden angeschrieben.

Anfragen

15.5

AM Klein informiert, dass die Verwaltung dazu noch Unterlagen haben müsste. Ein Planer hatte geprüft, was dort machbar sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Verbreiterung des Gehwegs und ein Begegnungsplatz eine Idee wären statt einem Parkplatz.

AM Straßer sieht keinen Handlungsdruck, der Gehweg sei gemacht, 50 % Auslösung wären in Ordnung, 70% zu viel. Es stelle sich die Frage, ob vorab gekauft oder abgewartet werden sollte.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Der Vorsitzende leitet in die öffentliche Sitzung über.

Öffentliche Sitzung:

16. Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung

Es ist keine Bekanntgabe erforderlich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Schubert, gegen 23:10 Uhr die Sitzung.

Fußgönheim, den 14.08.2019

(Schubert) (Poje) (Kürzinger)
Ortsbürgermeister Bürgermeister Schriftführerin

**Auszug aus der Niederschrift
gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (3. Sitzung)
und des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses (3. Sitzung)
Ortsgemeinde Fußgönheim vom 20.11.2019**

Öffentliche Sitzung:

01. Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift der 1. Sitzung vom 14.08.2019 wegen fehlender Unterschriften nicht beschlossen wurde. Diese wurde nun unterschrieben per E-Mail zugesandt. Er bestätigt, dass beide Niederschriften identisch seien.

Zu TOP 7 ist im 3. Absatz im letzten Satz zu ändern auf „Diese fielen dann weg“ statt „fiele“.

Die beiden Ausschüsse stimmen der 1. Niederschrift mit der genannten Änderung zu.

Zur Niederschrift der 2. Sitzung des gemeinsamen Bau- und Finanzausschusses vom 23.10.2019 werden folgende Änderungen oder Ergänzungen gewünscht:

TOP 2, großer Abschnitt, letzter Satz: Gemäß **Förderrichtlinien** statt „Vertrag“ beteilige sich...

TOP 3, erster Abschnitt: ...Gesamtverkehrsfläche **auf** 1.500 m²... statt „von“.

TOP 3, 2. Abschnitt: ...Westerweiterung **für Parkplätze**... statt „wegen Platzmangels“.

TOP 4, 3. Abs.: ...Flächennutzungsplan **die südliche Bebauung vorgesehen und als zulässig angesehen war**. „Sie bittet um Prüfung“ ist zu streichen. Stattdessen: **Die südliche Bebauung entfällt. Deshalb ist die Bebauung an der Ellerstadter Straße als Teilersatz zu sehen.**

TOP 4, 8. Abs., 1. Satz: ... dass die **Ortsbürgermeister der VG bei Gesprächen mit dem Kreis und dem Regionalverband in der Vergangenheit** eingeladen wurden und mit diskutieren konnten.

TOP 4 S 5 1. Abs.: „AM Klein bezieht sich auf den **Schwanengraben**, dort sei **Ausgleichsfläche und Renaturierungsfläche ausgewiesen worden**.“, ist zu ändern bzw. zu ergänzen.

TOP 6, 2. Abs. letzter Satz gg. Ende: **zur Gehwegsverbreiterung** ist zu streichen.

Der Gesprächsverlauf von DS 50 und DS 64 ist nochmals zu prüfen.

Der Vorsitzende lässt die Niederschrift für eine Korrektur in der Verwaltung zurückstellen. Es erfolgt Wiedervorlage zum Beschluss in der kommenden Sitzung.

Dem wird zugestimmt.

Für den richtigen Auszug:

Maxdorf, den 08.01.2020

Im Auftrag

Gez.

Birgit Poje
Amtfrau